

Abschrift.

Berlin NW7, den 12. Februar 1942.

Deutsches Historisches Institut in Rom.

Der Direktor.

Nr. 52/42.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Über die an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III-drei- vom 1. Januar 1942 ab für das Rechnungsjahr 1941 zu zahlenden Vergütung aus Anlaß des RBB1.1942 Nr. 3921.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten vom Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach Anlage 2 der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. Januar 1942 ab wie folgt unter 26 bis 30 Jahren- Pr. Bes.Bl.1940 Seite 50- festgesetzt:

- 1.) Grundvergütung, monatlich: 333,17 RM
- 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S(Berlin): 72,-- "
- 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: 10,-- "

Zusammen: 415,17 RM

Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten- usw. Gehälter, 6 v.H. von volle RM : 415,-- RM

Bleiben: 390,26 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom: 100,-- RM

Zusammen: 490,26 RM

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten befindet sich seit 15. September 1941 bei der Wehrmacht in Rom. Nach RBB1.1939 Nr. 35 Seite 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist Leutnant und bezieht vom 15. September 1941 ab in Rom einen Wehrgeld von monatlich 90,70 RM

Die vorstehende Vergütung beträgt: 490,26 RM

hiervon ab der vorstehende Wehrgeld: 90,70 "

Bleiben: 399,56 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,-- "

Zusammen: 423,56 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1942

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin